

## **Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fabrikstraße Weferlingen“ für einen Betriebswirtschaftshof des Unterhaltungsverbandes Aller**

Der vom Bau- und Vergabeausschuss in der Sitzung am 26.03.2026 [Beschluss-Nr.: SROW-005-26-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Fabrikstraße Weferlingen“ für einen Betriebswirtschaftshof des Unterhaltungsverbandes Aller bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit vom

**20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026**

im Internet auf der Homepage der Stadt [www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de](http://www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de) unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen → Städtebauliche Planung → Bebauungspläne und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Weferlingen, Kirchplatz 10 (Rathaus) Bauamt, Zimmer 301, 39356 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

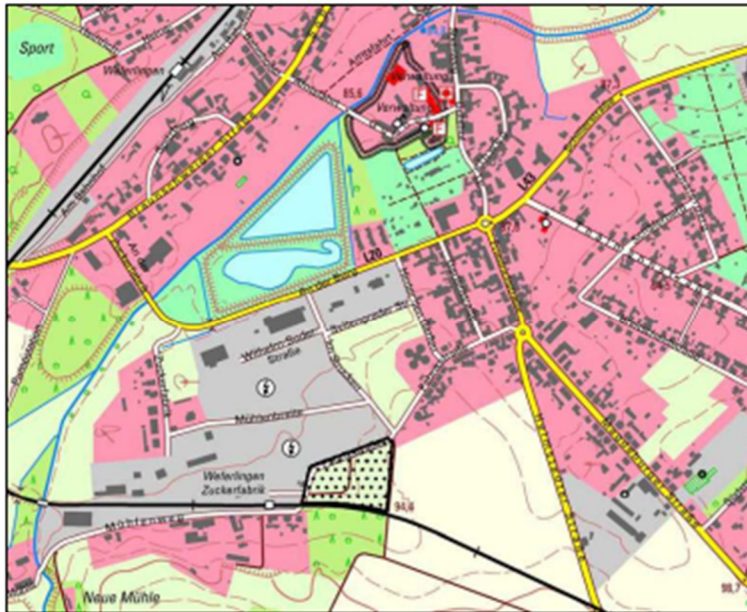
### **Geltungsbereich:**

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 782/177 (Fabrikstraße) und die Flurstücke 187,2; 705/187 und 711/187 der Flur 9, Gemarkung Weferlingen mit einer Größe von 1,35 ha.

### **Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:**

- im Norden durch die Südgrenze der Flurstücke 168/2 und 1680
- im Osten durch die Westgrenze des Flurstück 183 (landwirtschaftlicher Weg)
- im Süden durch die Nordgrenze des Flurstücks 1947 (Bahnanlagen)
- im Westen durch die Ostgrenze des Flurstücks 1921

(alle Flurstücksangaben Gemarkung Weferlingen, Flur 9)



[ALK 10/2025] DL VermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-6022664/2011

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de](mailto:i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

Oebisfelde-Weferlingen, 30.03.2026

Marc Blanck  
Bürgermeister

- Siegel -